

sondern mit Münster in Graubünden, hart an der tirolisch-schweizerischen Grenze (bei Taufers), identifiziert werden müsse. Das Kloster ist wahrscheinlich von Karl dem Grossen als Mönchskloster gestiftet und hat den Namen Tuberis bis zum Ende des 11. Jh. geführt. Vor 1087 durch einen Brand zerstört, wurde es, vielleicht schon früher zum Doppelkloster geworden, nur mehr als Nonnenstift aufgebaut, dem die Herren von Tarasp ihre Gunst zugewendet hatten. Noch im 15. Jh. wusste man zu Münster, dass das Kloster ursprünglich Tubris genannt worden war. — Im Anhang sind neben anderen Urkunden auch die zwei eingangs erwähnten Karolingerdiplome (im Text S. 242 ff. auch in deutscher Uebersetzung) gedruckt.

H. H.

110. L. Schiaparelli hatte in seiner Ausgabe der DD. Berengars I. ausgeführt, dass die Urkunde für die Kanoniker von S. Maria in Verona (n. 113) in der vorliegenden Fassung unecht und mit Benutzung des DH. III. St. 2338 entstanden sei, dass aber gegen den sachlichen Inhalt keine gewichtigen Bedenken zu erheben seien. Nun sucht G. Gerola ('Il Trentino nei diplomi di Berengario I.' im Archivio Trentino anno XXI, fasc. I, 5 sqq.) nachzuweisen, dass die letztere Annahme Schiaparellis nicht ganz zutrifft. Als Entstehungszeit der Urkunde nimmt er das Ende des 12. Jh. an.

H. H.

111. L. Schiaparelli schreitet in der Ausgabe der Urkunden der ital. Karolinger rüstig vorwärts. Den Urkunden Berengars lässt er nach 3jähriger Pause die Widors und Lamberts folgen. ('I diplomi di Guido e di Lamberto', Rom 1906, XX u. 143 S.). In Anlage und Durchführung der Edition sind alle die Vorzüge gewahrt, die der Ausgabe der Berengar-Urkunden nachgerühmt werden konnten (vgl. N. A. XIX, 547, n. 112). Die Zahl der erhaltenen Diplome ist für die beiden allerdings kurzen Regierungen auffallend gering (21 D. Widors und 11 Lamberts, dazu je 2 Fälschungen); bei Lambert übersteigt die Zahl der nachgewiesenen Acta deperdita die der vorhandenen Urkunden, bei Wido beträgt sie gut die Hälfte des geretteten Bestandes. Schiaparelli steuerte durch seine eigene Nachforschung das D. Widos n. XIX und die Fälschung n. I (nach DW. X) bei. Der Anhang bringt neben dem Empfänger-, Namen-, Sach- und Bücherregister eine Vergleichung mit Böhmers und Dümmlers Regesten. Die Einleitung fasst nochmals kurz die Ergeb-